

**Informationsblatt für Anleger für digitAAL Life GmbH
gem. § 4 Abs. 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)**

(Stand 22.7.2021, Aktualisierung 2 – Änderungen werden durch Kursivschreibung/Durchstreichung gekennzeichnet)

Risikowarnung:

<p>(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
--

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform,</p> <p>Eigentumsverhältnisse (zum 17.6.2021),</p> <p>Geschäftsführung und Kontaktangaben;</p>	<p>Emittentin und Anbieter der Veranlagung: digitAAL Life GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Graz und der Geschäftsadresse Schubertstraße 6a, 8010 Graz, Österreich. Das Unternehmen ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 529642 k eingetragen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Die Eigentümer der Emittentin sind:</th> <th>in EUR Nennkapital</th> <th>Stimmrecht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maria Fellner</td> <td>17 500,00</td> <td>35,00%</td> </tr> <tr> <td>Heinz Mayer</td> <td>17 500,00</td> <td>35,00%</td> </tr> <tr> <td>Josef Steiner</td> <td>15 000,00</td> <td>30,00%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Maria Fellner, geboren am 23.03.1972, vertritt selbstständig die Emittentin Telefon: +43 316 93 12 85 E-Mail: maria.fellner@digitaal.life Webpage: www.digitaal.life</p>	Die Eigentümer der Emittentin sind:	in EUR Nennkapital	Stimmrecht	Maria Fellner	17 500,00	35,00%	Heinz Mayer	17 500,00	35,00%	Josef Steiner	15 000,00	30,00%
Die Eigentümer der Emittentin sind:	in EUR Nennkapital	Stimmrecht											
Maria Fellner	17 500,00	35,00%											
Heinz Mayer	17 500,00	35,00%											
Josef Steiner	15 000,00	30,00%											
<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten;</p> <p>angebotene Produkte oder Dienstleistungen;</p>	<p>Die Hauptunternehmensgegenstände der Emittentin sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Produktion und Vertrieb von digitalen Lösungen Schulungs-, Beratungs- und Forschungsleistungen • Handel mit Waren aller Art <p>digitAAL Life bringt eine einzigartige Eye-Tracking-Technologie auf den Markt/zur Produktreife, die zukünftig als Biomarker für das Monitoring und die Diagnostik in der Demenztherapie eingesetzt wird. Das aktivierende, multimodale Training zielt zugleich darauf ab, das Fortschreiten der Demenz zu verlangsamen, die Lebensqualität der</p>												

	Betroffenen zu verbessern und Ihnen zu ermöglichen, länger unabhängig zu bleiben.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	Die Emittentin konzentriert sich auf die intensive Weiterentwicklung der App, das Erstellen einer Referenzstudie zur Wirksamkeit bzw. einer klinischen Studie, die Zulassung als Medizinprodukt für Therapie und das Verstärken des Teams in den Bereichen Entwicklung und Vertrieb.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung (Fundingschwelle) beträgt EUR 180.000. Die Abwicklung der Kampagne erfolgt über Funderbeam Markets AS (im Folgenden „FB“) in Kooperation mit Danube Angels GmbH (im Folgenden „DA“). Ausschlaggebend für die Summe der Kapitalbeschaffung ist der auf www.funderbeam.com/syndicate/digitAAL-life angezeigte Betrag. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die in den Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes fällt.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, in der Anleger in das Angebot der Emittentin investieren können, endet am 12.08.2021 22.07.2021 . Die Frist zur Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung kann im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme (Fundinglimit), wie näher in Punkt (d) beschrieben, verkürzt werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	<u>Abwicklung über FB:</u> Sollte die Fundingschwelle von EUR 180.000 bis zum 12.08.2021 22.07.2021 (<i>geplantes Ende der Indikationsphase</i>) nicht erreicht oder die Fundingschwelle infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten werden, kommt das Nominee Investment Agreement über die Veranlagung nicht zustande. Etwaige Zahlungen in die Wallet des Anlegers auf Funderbeam verbleiben in dieser. <u>Abwicklung über DA:</u> Sollte die Fundingschwelle von EUR 180.000 bis zum 12.08.2021 22.07.2021 nicht erreicht oder die Fundingschwelle infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten werden, kommt der Treuhandvertrag über die Veranlagung nicht zustande. Der überwiesene Investitionsbetrag des Anlegers wird zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen binnen 14 Tagen spesenfrei wieder an den Anleger zurücküberwiesen.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme der Kapitalbeschaffung (Fundinglimit) beträgt EUR 525.000.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Die Emittentin stellt für das Projekt keine Eigenmittel zur Verfügung.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 beträgt 1,23 %. Durch die Kapitalbeschaffung wird das eingesammelte Kapital direkt dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt. Bei Erreichen der Fundingschwelle ändert sich die Eigenkapitalquote auf 28,08 % (basierend auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2020). Bei Erreichen der

Höchstangebotssumme ändert sich die Eigenkapitalquote auf 52,72 % (basierend auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2020).

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang

– mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);

Diese Veranlagung ist eine langfristige Veranlagung. Im Erfolgsfall sind attraktive Renditen möglich. Es können jedoch keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Jede Investition kann zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapitals führen.

So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher dringend abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen: Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 (1) Z 3 KMG nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Investmentsummen müssen also so gering gewählt werden, dass auch eine längere Behaltefrist keine Liquiditätsengpässe verursacht.

Risiken im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und dem Eintritt in neue Märkte: *Eines der Risiken ist, dass andere Unternehmen darauf abzielen, eine ähnliche Tablet-basierte Lösung zu entwickeln. Obwohl wir zuversichtlich sind, dass unser Ansatz einen Wettbewerbsvorteil hat, sind wir uns bewusst, dass wir früher auf den Markt kommen müssen, um uns den First-Mover-Vorteil zu sichern. Wir wollen neue Märkte mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen erschließen, indem wir Partnerschaften mit lokalen Akteuren im Gesundheitsbereich eingehen. Es besteht das Risiko, dass die Gewinnung solcher Partner länger dauert als geplant und dass die sprachlichen und kulturellen Anpassungen an unsere Lösung umfangreicher sind als erwartet. Es besteht auch das Risiko, dass größere Unternehmen, die in denselben Markt eintreten wollen, über mehr Ressourcen und ein größeres Netzwerk verfügen als wir, was dazu führen könnte, dass sie uns auf dem Markt zuvorkommen.*

Risiken im Zusammenhang mit dem Bedarf an zukünftiger Finanzierung: *Wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft eine Eigenkapitalfinanzierung benötigen. Sollten wir diese nicht sicherstellen können, könnten wir hinter unsere Wettbewerber zurückfallen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht zu einer Schließung des Unternehmens führen würde, aber es würde wahrscheinlich unsere langfristige Position im Markt beeinträchtigen.*

Risiko im Zusammenhang mit der Zulassung als Medizinprodukt: *Es besteht auch das Risiko, dass unser Produkt nicht als Medizinprodukt für*

<p>– mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>die Therapie und Diagnostik von Demenz zugelassen wird. Dies könnte uns am Markteintritt hindern und damit unser Wachstum einschränken.</p> <p>Risiko im Zusammenhang mit der Partner- und Benutzerakzeptanz: Unser Geschäftserfolg hängt davon ab, wie schnell es uns gelingt, Partner und Anwender an Bord zu holen. Dazu ist es notwendig, dass wir möglichst viele Partner davon überzeugen, unsere Lösung bei ihren Kunden einzusetzen. Unsere Partner haben das Potenzial, als Multiplikatoren für den Verkauf von Lizenzen an Endanwender zu fungieren. Wir sehen darin ein relativ geringes Risiko, da wir bereits mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dem Universitäts-Landeskrankenhaus in Graz zusammenarbeiten, die unsere Lösung bereits nutzen. Sollten wir jedoch nicht in der Lage sein, unser Partnernetzwerk auszubauen, könnte sich dies negativ auf unser Wachstum auswirken.</p> <p>Mit dem Marketing verbundene Risiken: Tägliches Marketing ist erforderlich, um die Markenpräsenz aufzubauen und aufrechtzuerhalten und die Bekanntheit bei bestehenden und potenziellen neuen Kunden weiter zu verbreiten. Da wir einen neuartigen Ansatz einführen, glauben wir, dass ein erheblicher Betrag an Mitteln für aggressive Werbung in den richtigen Kundensegmenten bereitgestellt werden muss. Wenn wir nicht in der Lage sind, die richtigen Marktsegmente zu identifizieren oder dies nicht zum erwarteten Onboarding neuer Partner und Kunden führt, könnten wir die zugewiesenen Mittel aufbrauchen, bevor wir die gewünschten Wachstumsergebnisse erzielen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Mitarbeitern und Personalbeschaffung: digitAAL Life ist für den Geschäftserfolg auf seine Teammitglieder angewiesen. Als kleines Unternehmen kann es negative Auswirkungen haben, wenn es nicht gelingt, neue Mitarbeiter für wichtige Positionen zu gewinnen oder wenn wichtige Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.</p> <p>Risiko im Zusammenhang mit Zuschüssen: digitAAL Life hat einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss erhalten, der nach einem Meilensteinplan ausbezahlt wird. Es besteht das Risiko, dass diese Meilensteine nicht in der vereinbarten Zeit erreicht werden und die Tranchen des Zuschusses nicht ausgezahlt werden.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage: 2020 hat sich aufgrund des Auftretens von Covid 19 als ein herausforderndes Jahr für die Weltwirtschaft erwiesen. Es ist schwierig, die Auswirkungen vorherzusagen, die eine instabile Wirtschaft über einen längeren Zeitraum haben könnte. Es ist daher möglich, dass sich ein solches Szenario in irgendeiner Form auf unser Geschäft auswirkt.</p> <p>Es besteht keine zusätzliche Verpflichtung über den Investitionsbetrag hinaus aufkommen zu müssen. Die Emittentin hat keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Investor (keine Nachschusspflicht).</p> <p>Zum 31.12.2020 weist die Gesellschaft kein negatives Eigenkapital aus. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von EUR -44.059,21 aus. In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren gegen die Gesellschaft eröffnet.</p>
---	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Die Emittentin lädt Anleger ein, sich am Gesellschaftskapital in Form einer Finanzierungsrunde über die Plattform Funderbeam in Kooperation mit Danube Angels zu beteiligen. Die Emittentin beabsichtigt, Kapital bis zu einem Betrag von EUR 525.000 (Fundinglimit) zu einer pre-money Bewertung von EUR 3 Mio. einzusammeln und im Gegenzug durch eine Kapitalerhöhung neue Gesellschaftsanteile zu schaffen.</p> <p>Bei den Gesellschaftsanteilen handelt es sich um Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 3 KMG in eine österreichische Gesellschaft. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.</p> <p><u>Abwicklung über FB:</u> Zur Vereinfachung und zur Bündelung der Stimmen der Funderbeam-Anleger werden alle Beträge zum Erwerb von Stammeinlagen treuhändisch durch die Funderbeam Nominees Ltd. gepoolt. Hierfür schließt der Anleger ein Nominee Investment Agreement mit der Funderbeam Nominees Ltd ab.</p> <p><u>Abwicklung über DA:</u> Zur Vereinfachung und zur Bündelung der Stimmen der Danube Angels-Anleger werden alle Beträge zum Erwerb von Stammeinlagen treuhändisch durch die DA Treuhand GmbH gepoolt. Hierfür schließt der Anleger einen Treuhandvertrag mit der DA Treuhand GmbH ab, die wiederum ein Nominee Investment Agreement mit der Funderbeam Nominees Ltd abschließt, die schlussendlich sowohl für die Funderbeam- als auch Danube Angels-Anleger die Anteile hält.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind; 	<p><u>Abwicklung über FB:</u> Das Nominee Investment Agreement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p><u>Abwicklung über DA:</u> Der Treuhandvertrag wird auf eine befristete Dauer geschlossen und endet am 22.07.2028 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist beabsichtigt, während der Dauer des Treuhandvertrages die gesamte Gesellschaft, die Mehrheit oder einen Teil der Gesellschaftsanteile im Zuge eines Share Deal zu verkaufen (Exit). Sollte dies während der Laufzeit des Treuhandvertrages nicht realisiert werden, muss der Treuhandvertrag verlängert oder eine Vereinbarung mit Funderbeam geschlossen werden, die die Beteiligung an digitAAL Life hält und verwaltet.</p> <p>Es handelt sich bei der Investition um Eigenkapital des Unternehmens, daher gibt es keine fixe Verzinsung. Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss gemäß dem Gesellschaftsvertrag geregelt.</p> <p>Es handelt sich bei der Investition um Eigenkapital des Unternehmens, daher gibt es keine Tilgungsraten.</p> <p><i>keine</i></p>
<p>(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;</p>	<p>Jeder Anleger kann auf der Funderbeam-Plattform nach erfolgter Registrierung einen Mindestbetrag von EUR 250 oder auf der Danube Angels-Plattform einen Mindestbetrag von EUR 1.000 oder einem Vielfachen hiervon auswählen. Möchte ein Anleger mehr als EUR 5.000 in diese Veranlagung investieren, wird er darauf hingewiesen, dass dies nur möglich ist, wenn er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate</p>

	oder maximal zehn Prozent seines Geldvermögens investiert. Dies gilt nicht für juristische Personen.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Im Falle einer Überzeichnung werden die Anteile anteilig verteilt.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<i>nicht zutreffend, da es sich um kein Wertpapier handelt</i>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>nicht zutreffend, da es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	<i>keine</i>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	<p>Grundsätzlich kommen dem Anleger keinerlei Mitspracherechte in der Emittentin und keinerlei Weisungsrechte gegenüber dem Treuhänder (DA Treuhand GmbH) zu.</p> <p>Wenn Angelegenheiten gemäß dem anwendbaren Recht, der Syndikatsvertrag oder der Gesellschaftsvertrag ausdrücklich die Zustimmung des Treuhänders Funderbeam Nominees erfordern, wird Funderbeam hierfür eine Abstimmung zwischen den Anlegern, hierzu gehören auch Anleger, die über Danube Angels investieren, abhalten. Der Treuhänder Funderbeam Nominees ist an die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gebunden.</p> <p>DA Treuhand kann, muss jedoch nicht, ihre Danube Angels-Anleger über zuvor genannte Angelegenheiten abstimmen lassen. DA Treuhand ist allerdings dazu verpflichtet, die Stimmrechte in digitAAL Life über die Treuhänderin Funderbeam Nominees nach der ihr obliegenden unternehmerischen Sorgfalt zum Zwecke einer Werterhöhung der Geschäftsanteile auszuüben.</p> <p>Die Anleger werden quartalsweise über Informationen zum Geschäftsgang von der Emittentin informiert. Der Anleger erhält für jedes Geschäftsjahr der Emittentin für die Dauer des Investments die jeweiligen Jahresabschlüsse der Emittentin. Weitergehende Informations- bzw. Kontrollrechte bestehen nicht.</p>
---	---

<p>(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;</p>	<p>Gewinnausschüttungen: Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt.</p>
<p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Investments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Investments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p><u>Übertragung der Anteile durch einen Funderbeam-Anleger:</u> Die Emittentin wird die Handelbarkeit der Anteile, die über die Treuhänderin Funderbeam Nominees gehalten werden, ermöglichen.</p> <p><u>Übertragung des Treuhandvertrages durch einen Danube Angels-Anleger:</u> Die Abtretung der Rechte aus dem Treuhandvertrag durch den Anleger ist grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Sämtliche Kosten der Übertragung sind vom Überträger des Treuhandvertrages zu tragen, es sei denn er trifft eine andere Regelung mit dem Übernehmer des Treuhandvertrages.</p>
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten;</p>	<p><u>Funderbeam-Anleger:</u> Eine Kündigung des Nominee Investment Agreement ist jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist möglich. Der Funderbeam-Anleger ist nach Kündigung verpflichtet, seinen von Funderbeam Nominees treuhändig gehaltenen Anteil auf eigene Rechnung zu tragen. In dieser Situation haben die Gründungsgesellschafter das Recht, jedoch nicht die Pflicht, diesen Anteil zu kaufen (Call Option-Recht). Sollte das Call Option-Recht nicht ausgeübt werden, ist der Anleger innerhalb der gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen bzw. weiteren gültigen Verträgen über den Anteil zu verfügen.</p> <p>Funderbeam-Anleger haben außerdem die Möglichkeit, ihren Anteil, der über Funderbeam Nominees gehalten wird, über die Funderbeam-Plattform zu handeln und somit Anteile an andere <i>Investoren auf dem Funderbeam-Marktplatz</i> Funderbeam-Mitglieder zu verkaufen.</p> <p><u>Danube Angels-Anleger:</u> Gemäß Treuhandvertrag wird ein wechselseitiger Kündigungsverzicht vereinbart. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wird ausdrücklich auf wesentliche Pflichtverstöße beschränkt. Ein wesentlicher Pflichtverstoß liegt ausschließlich dann vor, wenn Treuhänder oder Treugeber gegen wesentliche Verpflichtungen der Treuhandvereinbarung verstoßen und trotz eingeschriebener Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest einem Monat den Pflichtverstoß fortsetzen bzw. nicht beheben. Im Falle einer Auflösung ist der Danube Angels-Anleger verpflichtet, mit Funderbeam Nominees eine Vereinbarung zu treffen, dass sein Anteil von der Funderbeam Nominees treuhändig für den Anleger gehalten wird.</p>
<p>(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).</p>	<p><i>Festgehalten wird, dass das Angebot eine Veranlagung und daher keinen Dividendenwert darstellt.</i></p>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

<p>(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;</p>	<p><u>Funderbeam-Anleger:</u> Funderbeam und der Lead Investor (Danube Angels) erheben jeweils eine Carry Fee von 3 % des eingesammelten Betrages auf der Funderbeam-Plattform <i>in Anteilen an der Emittentin</i>. Die Carry shares werden als <i>Abschlag von den an Anlegern ausgegebenen Anteilen erhoben</i>.</p> <p><u>Danube Angels-Anleger:</u> Es wird keine Abschlussprovision, kein Agio oder eine andere Gebühr berechnet. DA Treuhand erhält bei jährlichen Ausschüttungen 10 % der gezahlten Beträge als Servicegebühr. Diese Gebühr versteht sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Nur bei einem gewinnbringenden Exit erhält DA Treuhand ein erfolgsabhängiges Honorar für die von DA Treuhand und ihren Partnern durchgeführten Leistungen (aktive Tätigkeit als Gesellschafter, Berichterstattung, Verwaltung, Betreuung der Treugeber etc.). Dieses Honorar errechnet sich aus dem Exit-Erlös abzüglich des Investmentbetrages (Brutto-Gewinn). Aus diesem Brutto-Gewinn wird von DA Treuhand ein Erfolgshonorar von 10 % erhoben und 90 % dem Investor ausbezahlt. Bei Beendigung oder Kündigung des Treuhandvertrages aus wichtigem Grund wird kein erfolgsabhängiges Honorar erhoben.</p> <p>Wird während der Laufzeit des Treuhandvertrags kein Verkauf/Exit erreicht und wird der Treuhandvertrag nicht verlängert, ist der Danube Angels-Anleger verpflichtet, mit Funderbeam Nominees eine Vereinbarung zu treffen, dass sein Anteil von der Funderbeam Nominees treuhändig für den Anleger gehalten wird.</p>
<p>(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;</p>	<p><u>Funderbeam:</u> Funderbeam verrechnet eine einmalige Gebühr von EUR 3.500 (plus etwaiger anfallender Umsatzsteuer) und eine erfolgsabhängige Gebühr von 5 % (plus etwaiger anfallender Umsatzsteuer) der eingeworbenen Beträge auf der Funderbeam-Plattform.</p> <p><u>Danube Angels:</u></p> <p>Erfolgsabhängige Gebühr Danube Angels verrechnen eine erfolgsabhängige Gebühr für die Kapitalbereitstellung und Vermittlung von Investoren in DA Treuhands Funktion als Lead Investor bei Funderbeam. Diese erfolgsabhängige Gebühr beträgt 5 % (plus etwaiger anfallender Umsatzsteuer) des von DA Treuhand als Lead-Investor vermittelten Kapitals, welches, in welcher Form auch immer, in die Gesellschaft fließt.</p> <p>Jährliche Betreuungsgebühr Für die laufende Betreuung, Aufbereitung von Investoreninformationen, Administration der Treuhandverhältnisse etc. wird eine jährliche Gebühr in der Höhe von EUR 4.000 (plus etwaiger anfallender Umsatzsteuer). Das entspricht bei Erreichen der Fundingschwelle 2,22 % und bei Erreichen des Fundinglimits 0,76 %.</p>
<p>(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den</p>	<p>Das Angebots-Verfahren wird auf der Internetplattform www.funderbeam.com der Funderbeam Markets AS einer estnischen Gesellschaft mit Geschäftsadresse in Rotermanni tn 12, 10111 Tallinn, Estland, eingetragen im estnischen Handelsregister unter der Nummer 12917885 in Kooperation mit der Internetplattform</p>

Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.danubeangels.com der Danube Angels GmbH, einer österreichischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Geschäftsadresse Otto-Bauer-Gasse 4/4, 1060 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 476082 x durchgeführt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	 <p>RECHTSANWALT MAG. CHRISTIAN HIRSCH VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 28 Telefon: 72622 / 22734 Fax: 02222 722494</p>
---	---

Hinweis:

<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf; 2. den Geschäftsplan; 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten. <p>Diese Informationen finden Sie auf www.danubeangels.com und www.funderbeam.com.</p>
--

Sollten Übersetzungen dieses Anlegerinformationsblattes übergeben werden, sind diese rein informativ und haben keinen Einfluss auf die allein gültige deutsche Fassung, auch nicht bzgl. Auslegung und Interpretation.